



carePLUS Servicevertrag

Rechnungsanschrift

Kundennummer
Firma
Zusatz Firma
Straße
PLZ Ort
Ansprechpartner
Telefon

Lieferanschrift

Kundennummer
Firma
Zusatz Firma
Straße
PLZ Ort
Ansprechpartner
Telefon

Zwischen der Hobart GmbH und dem o.g. Kunden wird ein carePLUS Servicevertrag mit folgenden Rahmenvereinbarungen abgeschlossen:

**Anzahl Wartungen:
Zahlungsabwicklung:**

**1 Wartung/Jahr ab dem 2. Betriebsjahr
Jährlich im Voraus ab dem 2. Betriebsjahr**

Vertragsbeginn:

**12 Monate nach Inbetriebnahme der Maschine
durch den HOBART Werkskundendienst**

**Festpreis bis:
Preise gültig für Vertragsabschluss bis:**

**Ablauf des 4. Betriebsjahres
31.01.2017**

Bitte kreuzen Sie an, für wie viele Maschinen Sie einen carePLUS Servicevertrag abschließen möchten:

Hier ankreuzen	Maschinen-Typ	Serialnummer [wird durch HOBART ausgefüllt]	Preis carePLUS Service-Vertrag
<input type="checkbox"/>	CARE-10A Geschirrspülmaschine		39€ / Monat
<input type="checkbox"/>	CARE-10A Geschirrspülmaschine		39€ / Monat
<input type="checkbox"/>	CARE-10A Geschirrspülmaschine		39€ / Monat
<input type="checkbox"/>	CARE-10A Geschirrspülmaschine		39€ / Monat
<input type="checkbox"/>	CARE-10A Geschirrspülmaschine		39€ / Monat
<input type="checkbox"/>	CARE-10A Geschirrspülmaschine		39€ / Monat
<input type="checkbox"/>	CARE-10A Geschirrspülmaschine		39€ / Monat
		Preis pro Maschine	468€ / Jahr
		Anzahl carePLUS Serviceverträge	
		Gesamtpreis pro Jahr	/ Jahr

Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Maschine nach DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) ist eine zusätzliche Leistung, die im Rahmen dieses Servicevertrages inklusive ist.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Bestandteil dieses Vertrages sind die umseitigen/beigefügten Vertragsbedingungen für den HOBART carePLUS Servicevertrag Version 07/2016 sowie die beigefügten HOBART Geschäftsbedingungen. Mündliche Abreden bestehen nicht.

Beratung durch Firma:

Datum:

Unterschrift Berater

Stempel und Unterschrift des Kunden

Bitte senden Sie den vom Kunden unterschriebenen Vertrag an:

HOBART GmbH | Zentraler Verkauf
Robert-Bosch-Str. 17, 77656 Offenburg
Mail: zvk@hobart.de | Fax: +49 (781) 600-11 39

Dazugehörige Ordnernummer:
[Wird durch HOBART ausgefüllt]



Vertragsbedingungen carePLUS Version 07/2016

1. Leistungsumfang

Der HOBART carePLUS Vertrag ist ein Wartungsarrangement, das die umfassende technische Betreuung der enthaltenen Maschinen sicherstellt. Neben der vertraglich vereinbarten Anzahl jährlicher Regelwartungen nach Protokoll werden auch sämtliche zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Reparaturarbeiten ausschließlich durch HOBART Werkstechniker durchgeführt.

2. Leistungsbeschreibung

2.1. Wartung

Die regelmäßig durchzuführenden Wartungsarbeiten beinhalten

- + **Reisekosten** des Technikers
- + **Technische Überprüfung** der Maschine nach Wartungsprotokoll
- + **Reparaturarbeiten** während und außerhalb der Regelwartung
- + **Einstellarbeiten** und Justagen
- + **Einweisung** des Bedienungspersonals

2.2. Reparaturen

Sollten außerhalb der normalen Wartungszyklen Störungen an den Maschinen auftreten, so werden diese durch den HOBART Werkstechniker während der regulären Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08.00 h - 17.00 h) beseitigt. Für außerhalb dieser Geschäftszeiten durchgeführte Arbeiten werden die üblichen Zuschläge und eventuelle Notdienstpauschalen berechnet.

2.3. Reinigungsarbeiten

Es werden Reinigungsarbeiten an solchen Teilen durchgeführt, die dem Bedienungspersonal nicht zugänglich sind, sofern diese Reinigungsarbeiten für die ordnungsgemäße Wartung oder Reparatur bzw. für die Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes der Maschine erforderlich sind (Beispiel: Säuberung verschmutzter elektrischer Kontakte). Reinigungsarbeiten, die vom Kunden gemäß Bedienungsanleitung regelmäßig vorzunehmen sind, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Maschine zu gewährleisten, sind im Leistungsumfang nicht enthalten.

2.4. Ersatzteile

Die für die Durchführung der Arbeiten benötigten Ersatz- und Verschleißteile sind im Leistungsumfang des Vertrages carePLUS enthalten.

3. Beschränkungen des Leistungsumfanges

Vom Leistungsumfang dieses Vertrages ausdrücklich ausgeschlossen ist die Beseitigung von Schäden oder Störungen, die durch Verschulden des Kunden, des Bedienungspersonals oder durch Dritte entstanden sind. Solche Schäden können z.B. sein:

- Schäden durch offensichtliche Gewaltanwendung
- Schäden durch Verkalkung
- Schäden durch Fremdkörper in der Pumpe
- Schlechtes Waschergebnis wegen Falschdosierung von Wasch- oder Spülmittel
- Störungen aufgrund von Schäden an fremdgelieferten Dosiereinrichtungen

Weiterhin ausgeschlossen ist die Beseitigung von Schäden oder Problemen, die auf die Einwirkung höherer Gewalt oder auf bauseitige Ursachen zurückzuführen sind.

Ein erforderlicher Aus- und Einbau der Maschine, aufgrund von bauseitigen Gegebenheiten, ist im Leistungsumfang nicht enthalten. Zusatzleistungen werden gesondert nach Auftrag, dem Kunden in Rechnung gestellt.

Wird vom Kunden die Arbeitsausführung dennoch gewünscht, so berechnet HOBART die erforderlichen Aufwendungen zu seinen üblichen, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen.

4. Leistungsnachweis

Über jeden ordnungsgemäß durchgeführten Wartungs- bzw. Reparaturbesuch stellt der Techniker einen Servicebericht aus, der vom Kunden bzw. von seinem autorisierten Vertreter unterschrieben wird. Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die Übernahme der Maschine in einwandfreiem Zustand bestätigt.

5. Preisänderungen

Da die Vertragspreise einen sehr hohen Personalkostenanteil enthalten, richtet sich eine fällige Anpassung nach der Entwicklung der Lohnkosten im Metalltarifbezirk Südwest. Sofern eine erforderliche Preiserhöhung den Prozentsatz der vorausgegangenen Tarifierhöhung nicht übersteigt, genügt für die Vereinbarung der neuen Wartungspauschale ein deutlicher Hinweis auf diese Preisänderung in der Rechnung, mit der diese erstmals berechnet wird. Geht bei HOBART innerhalb von 3 Wochen nach Eingang dieser Rechnung kein Widerspruch des Kunden ein, ist die geänderte Wartungspauschale auch für die Zukunft vereinbart. Ein Widerspruch des Kunden gegen die Preisänderung gilt gleichzeitig als fristlose Vertragskündigung aus wichtigem Grund. Bei erforderlichen, über der entsprechenden Tarifierhöhung liegenden Preisanpassungen ist nur eine Änderung für die Zukunft möglich und nur nach gesonderter schriftlicher Ankündigung gegenüber dem Kunden. Für einen Widerspruch des Kunden und deren Wirkung als fristlose Vertragskündigung gelten die obigen Vorschriften.

6. Vertragsdauer

Der HOBART carePLUS Vertrag tritt mit Bestätigung in Textform durch die HOBART Kundendienstzentrale in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wobei ein Grund für eine außerordentliche Kündigung durch HOBART dann besteht, wenn der Kunde mit der Zahlung der Wartungspauschale in Verzug ist. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

HOBART kann den Vertrag unter anderem mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Maschinen oder Anlagen verkauft oder von der im Vertrag genannten Adresse entfernt werden, sofern der Vertrag nicht mit Zustimmung von HOBART auf Dritte übertragen wird. Falls im Vertragsumfang mehrere Maschinen enthalten sind, kann eine Kündigung auch für bestimmte Maschinen erfolgen.

Im Übrigen gelten die HOBART Geschäftsbedingungen als Vertragsgrundlage. Nebenabreden bestehen nicht.